

Die nationalsozialistische Gleichschaltung des InSoSta und die Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät 1934-1945

Klaus-Rainer Brintzinger

1. Das InSoSta am Vorabend des Nationalsozialismus

Hatte das InSoSta Ende der zwanziger Jahre, als Emil Lederer, Alfred Weber und Carl Brinkmann sich das Amt des Institutsdirektors teilten und zudem so unterschiedliche Wissenschaftler wie Arnold Bergstraesser, Jacob Marschak, Arthur Salz, Herbert Sultan und Walter Waffenschmidt am Institut lehrten, seine wissenschaftliche Blütezeit, so befand sich das Institut 1932/33 eher in einer Umbruchsituation. Emil Lederer hatte die Ruperto Carola 1931 verlassen, zu seinem Nachfolger war Carl Brinkmann, der zuvor lediglich persönlicher Ordinarius gewesen war, von der Fakultät nominiert worden. Das Berufungsverfahren zur Wiederbesetzung des Brinkmannschen Extraordinariats war dagegen zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen »Machtergreifung« noch nicht entschieden. Zunächst hatte die badische Kultusverwaltung versucht, der Fakultät einen Gefolgsmann des Zentrums zu oktroyieren, dann war lange Zeit unklar, ob die Haushaltslage die Besetzung des Extraordinariats überhaupt wieder erlaube. Somit wurde die theoretische Volkswirtschaftslehre – bis 1931 Standbein des InSoSta – nach Lederers Weggang lediglich von dem außerplanmäßigen Professor Waffenschmidt und dem Privatdozenten Marschak vertreten. Eine weitere große Personalentscheidung – die Nachfolge Alfred Webers – stand im Raume, auch wenn darüber noch nicht beraten worden war. Nicht ohne Probleme war die weitere Alimentation der 1924 eingerichteten Stiftungsprofessur für Staatswissenschaften und Auslandskunde. Die nach Eberhard Gothein benannte Professur war zwar 1932 – nach dem Eingang privater

Spenden – mit Arnold Bergstraesser wieder besetzt worden, jedoch ließ die finanzielle Unsicherheit des Fonds, aus dem zu früheren Zeiten auch Lehraufträge¹ besoldet worden waren, keine langfristigen Planungen zu.

2. Der Umbruch des Jahres 1933 und die Gleichschaltung des InSoSta

Unmittelbar nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933, die mit der endgültigen Machtübernahme der Nationalsozialisten verbunden war, setzte auf allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen die Politik der nationalsozialistischen Gleichschaltung ein, in deren Folge auch die Universitäten einen vollständigen Umbruch ihrer tradierten Rechte und Strukturen erfuhren, wobei die Gleichschaltung nicht alleine von ›außen‹ bzw. von ›oben‹ erfolgte, sondern in vielen Bereichen eine ›Selbstgleichschaltung‹ bzw. ›Selbstindienstnahme‹² darstellte. Zu unterscheiden ist in diesem Zusammenhang die inhaltliche Gleichschaltung, also die Ausrichtung von Lehre und Forschung auf die nationalsozialistischen Ziele,³ und die formale Gleichschaltung der universitären Selbstverwaltung. Während sich die inhaltliche Gleichschaltung nur zögerlich und in unterschiedlichem Ausmaß durchsetzte, vollzog sich die formale Gleichschaltung unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten.

Die formale Gleichschaltung umfaßte drei unterschiedliche Aspekte: zum einen die Entlassung der beamteten und nichtbeamteten Wissenschaftler, zum anderen die Aufhebung der universitären Selbstverwaltung durch das Führerprinzip und zum dritten die Beseitigung des tradierten Selbstkooperationsprinzips, wobei der erste Aspekt – die ›personelle Säuberung‹ – den Anfang der nationalsozialistischen Gleichschaltungspolitik bildete. Bereits am 5. April – noch vor dem reichsweiten Beginn der Entlassung jüdischer Beamter – hatte der kurz zuvor an die Macht gelangte Reichskommissar Wagner verfügt, daß alle im Staatsdienst ›beschäftigten Angehörigen der jüdischen Rasse mit sofortiger Wirkung vom Dienst zu beurlauben sind‹.⁴ Zwei Tage später wurde durch die Reichsregierung das ›Gesetz zur Wieder-

¹ So z.B. ein Lehrauftrag Marschaks für Statistik.

² Vgl. dazu Reimann 1984; Lundgreen 1984.

³ Vgl. dazu Kruse 1988.

⁴ *Führer* Folge 96 vom 6.4.1933, 1.

herstellung des Berufsbeamtentums⁵ erlassen, welches im Gegensatz zum ›badischen Judenerlaß‹ nicht die Beurlaubung, sondern die Entlassung oder Zwangspensionierung zur Folge hatte und auch Entlassungen aus politischen Gründen ermöglichte. Die Ruperto Carola zählte im reichsweiten Vergleich⁶ zu denjenigen Universitäten, die von den personellen Gleichschaltungsmaßnahmen mit am deutlichsten betroffen wurde. Dies gilt auch und gerade für das InSoSta,⁷ dessen Mitglieder mehrheitlich in Gegnerschaft zur nationalsozialistischen Politik standen oder wegen ihrer jüdischen Abstammung den nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen anheim fielen.⁸

Von den dem InSoSta im Wintersemester 1932/33 angehörenden zwei Ordinarien und sieben weiteren habilitierten Wissenschaftlern⁹ waren zwei Jahre später mit Brinkmann und Waffenschmidt nur noch ein Ordinarius und ein nicht-etatmäßiger Extraordinarius im Amt. Die übrigen fielen – von einer Ausnahme¹⁰ abgesehen – alle den politischen oder ›rassischen‹ Säuberungen zum Opfer.¹¹

Zu den prominentesten Opfern gehörte Alfred Weber, der als Senior des Instituts dessen Geschehen seit seiner Gründung bestimmt hatte. Allerdings war Weber im Gegensatz zu den später von der Universität vertriebenen

⁵ RGBl. I, 175; vgl. dazu auch Mommsen 1966.

⁶ Vgl. Krohn 1997.

⁷ Dies wird besonders deutlich, wenn man in die Betrachtung auch emigrierte Wissenschaftler aufnimmt, die Heidelberg bereits vor 1933 verlassen hatten. Zu dieser Gruppe zählten Emil Lederer (1933 in Berlin entlassen und nach New York emigriert), Hermann Levy (1933 an der TH Berlin entlassen und nach Großbritannien emigriert) sowie der bereits 1932 zur Emigration gezwungene Emil Julius Gumbel (zunächst Frankreich, später New York). Charakteristisch ist auch der hohe Anteil der Heidelberger Doktoranden unter den später emigrierten Wirtschaftswissenschaftlern. Vgl. Hagemann/Krohn 1992; Eßlinger 1995; Krohn 1997.

⁸ Berücksichtigt man, daß der größte Teil der Emigranten aus ›rassischen‹ Gründen verfolgt wurde, so ist der Vergleich mit den Nachbaruniversitäten Freiburg und Tübingen sehr aufschlußreich: Während in Freiburg lediglich der Honorarprofessor Liefmann jüdischer Abstammung (nicht mosaischen Glaubens!) war, traf dieses Kriterium auf keinen Tübinger Wirtschaftswissenschaftler zu. Vgl. Brintzinger 1996.

⁹ Es handelte sich bei letzteren um Arthur Salz, Jacob Marschak, Herbert Sultan, Johann Mitgau, Walter Waffenschmidt, Arnold Bergstraesser sowie Hans Felix von Eckardt, der als Professor für Publizistik und Leiter des Instituts für Zeitungswesen nur mittelbar zum InSoSta gehörte.

¹⁰ Mitgau war ab 1935 in Heidelberg zur Wahrnehmung verschiedener auswärtiger Lehraufträge ununterbrochen beurlaubt und nahm 1939 endgültig einen Lehrauftrag an der Hochschule für Lehrerfortbildung in Cottbus an. UAH B-3099-Mitgau; Giovannini 1990, 23ff. und 233ff.

¹¹ Zu den Einzelheiten der Entlassungen siehe Mussgnug 1988; sowie Vezina 1982, 112ff.

Professoren und Dozenten nicht entlassen worden, sondern hatte sich – kurz vor der Altersgrenze stehend – gleich zu Beginn des Sommersemesters 1933 beurlauben lassen und war anschließend auf eigenen Antrag vorzeitig emeritiert worden. Der unmittelbare Anlaß für Webers Demission war eine Auseinandersetzung mit der SA gewesen: Alfred Weber hatte vergeblich versucht, das Hissen der Hakenkreuzflagge vor dem InSoSta zu verhindern. Wenn auch die Bedeutung des »Flaggenstreits«¹² in der Retrospektive etwas überbewertet sein dürfte, so stellte Webers Schritt zweifellos einen mutigen politischen Protest gegen die sich anbahnende politische Gleichschaltung, insbesondere aber gegen die abwartend-gleichgültige Haltung des Rektorats und des Senats dar. In einer Universität, in der von nun an statt des »lebendigen Geistes« der »deutsche Geist« des Nationalsozialismus herrschte¹³, wollte Weber nicht länger lehren; fraglich ist ohnehin, ob die nationalsozialistischen Machthaber den erklärten Demokraten Alfred Weber noch länger auf einer Lehrkanzel geduldet hätten, hätte dieser nicht von sich aus den Dienst quittiert. Im Gegensatz zu den nach ihm entlassenen und vertriebenen Wissenschaftlern wurde Weber jedoch bis 1945 im Vorlesungsverzeichnis als »inaktiver ordentlicher Professor« geführt und blieb auch ansonsten während des Nationalsozialismus unbehelligt.

Am 20. März wurden dann in Vollziehung des »badischen Judenerlasses« wie des »Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« der außerplanmäßige Professor Arthur Salz sowie die Privatdozenten Herbert Sultan und Jacob Marschak »bis auf weiteres beurlaubt«¹⁴. Der Begriff der Beurlaubung ist dabei irreführend, denn von den drei Beurlaubten stand lediglich Marschak als Assistent in einem Dienstverhältnis zur Universität. Sultan und Salz waren weder beamtet noch von der Universität oder dem Land angestellt. Doch der Beurlaubungserlaß – wie auch das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« – erstreckte sich ausdrücklich auch auf die nicht-beamteten Hochschullehrer¹⁵ und kam somit einem staatlich verordneten Lehrverbot gleich. Während die Beurlaubungen der jüdischen

¹² Zum »Flaggenstreit« vor dem Heidelberger InSoSta vgl. Demm 1982; Klingemann 1990, 83f.; Nutzinger 1997.

¹³ Dieser Wandel zeigte sich auch an der Inschrift über dem Haupteingang der Neuen Universität. Auf Anregung des jüdischen Literaturwissenschaftlers Gundolf war 1931 die Inschrift »Dem lebendigen Geist« eingemeißelt worden. Nach einigen Diskussionen wurde die Inschrift 1936 geändert in »Dem deutschen Geist«. Vgl. dazu auch Giovanni/Jansen 1992, 176.

¹⁴ UAH B-3099-Salz/Sultan/Marschak. Zu den Einzelheiten bei der Durchführung des Beurlaubungserlasses vgl. Vezina 1982, 39.

¹⁵ Vgl. Vezina 1982, 32 und 39f.

Beamten ad hoc und ohne klare Rechtsgrundlage¹⁶ erfolgte und daher zunächst als vorübergehende Maßnahme dargestellt wurde, sah das ›Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‹ eine endgültige Entlassung vor, sofern der Betroffene nicht als Frontkämpfer unter die Ausnahmeregelung des § 3 des ›Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‹ fiel.

Während Jacob Marschak den Abstammungsfragebogen überhaupt nicht mehr ausfüllte und sich nach seiner Beurlaubung als Privatdozent gleich ins Ausland begab,¹⁷ waren Arthur Salz und Herbert Sultan als Frontkämpfer von der Entlassung zunächst ausgenommen. Salz, der als gebürtiger Böhme auf österreichisch-ungarischer Seite am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatte, konnte jedoch seine Militärpapiere, die nach dem Kriege nach Prag gelangt waren, nicht beibringen. Obwohl das Rektorat dem Ministerium mehrfach die Schwierigkeiten dargelegt hatte, für Salz den Frontkämpfer-Nachweis zu führen, wurde ihm am 28. September 1933 die Lehrerlaubnis endgültig entzogen.¹⁸ Dies hinderte das Ministerium jedoch nicht, energisch die Rückzahlung eines Darlehens zu betreiben, das Salz in früheren Jahren aus einem Studienfonds gewährt worden war.¹⁹ Die Beurlaubung von Herbert Sultan, der seinen Fronteinsatz nachweisen konnte, wurde dagegen am 18. Juli 1933 wieder rückgängig gemacht. Er konnte noch bis zum Inkrafttreten der ›Nürnberger Gesetze‹ als Privatdozent an der Universität Heidelberg lesen,²⁰ im Oktober 1935 wurde auch ihm die Lehrerlaubnis endgültig entzogen.²¹

Der Direktor des Instituts für Zeitungswesen Hans Felix von Eckardt war zuvor schon wegen politischer Unzuverlässigkeit gem. § 4 ›Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‹ entlassen worden.²² Zuletzt fiel

¹⁶ Vezina 1982, 28.

¹⁷ Vgl. dazu den Beitrag von *Harald Hagemann* in diesem Band sowie Mussgnug 1988, 43f. und 148f.

¹⁸ UAH B-3099-Salz; vgl. auch Musgnug 1988, 37.

¹⁹ Die Unterstützung war Salz in der ›Erwartung der Rückzahlung bei Besserung der finanziellen Situation‹ im Jahre 1930 gewährt worden. Offensichtlich sah das Ministerium im Entzug der Lehrerlaubnis eine Besserung der finanziellen Situation. UAH B-3099-Salz.

²⁰ Sultan kündigte für das Wintersemester 1933/34 gleich drei Lehrveranstaltungen an: Eine Vorlesung ›Finanzwissenschaft und Konjunktur‹ sowie je eine Übung über ›Allgemeine Steuerlehre‹ und ›Theoretische Nationalökonomie für Anfänger‹. Für das folgende Semester kündigte er eine Vorlesung ›Politik der Arbeitsbeschaffung in den USA‹ an. Im Wintersemester 1935/36 wollte er ein Kolleg über den amerikanischen New Deal halten – die Ankündigung wurde auch noch im Vorlesungsverzeichnis ausgedruckt, jedoch war Sultan schon vor Semesterbeginn entlassen worden.

²¹ Der Entzug der Lehrerlaubnis erfolgte aufgrund § 3 des Reichsbürgergesetzes zum Ende des Kalenderjahres 1935. UAH H-VI-334; vgl. auch Mussgnug 1988, 88.

²² Mussgnug 1988, 52f.; Vezina 1982, 51.

Arnold Bergstraesser im August 1936 der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung zum Opfer. Dabei hatte Bergstraesser zumindest zeitweise mit nationalsozialistischen Strömungen sympathisiert,²³ was ihm jedoch kaum Anerkennung, sondern den Vorwurf einbrachte, besonders bei der Vergabe von Dissertationsthemen »die von einem Nichtarier zu erwartende notwendige Zurückhaltung außer Acht« gelassen zu haben.²⁴ Als sich Bergstraesser daraufhin zum Wintersemester 1935/36 beurlauben ließ, lag dem Reichsministerium bereits der Antrag auf Entziehung der Lehrbefugnis vor. Bergstraesser blieb bis zur endgültigen Entscheidung des Reichsministeriums im August 1936 beurlaubt, anschließend wurde Bergstraessers privatrechtliches Dienstverhältnis als Gothein-Professor durch den Rektor fristgerecht gekündigt.

Mit einer kurzen Verzögerung waren auch die nicht-habilitierten Assistenten am InSoSta von den Entlassungen betroffen: Von den vier Assistenten, die Anfang 1933 am InSoSta beschäftigt waren, fielen neben Marschak zwei weitere den Säuberungen zum Opfer: Die Assistentin und Bibliothekarin Hedwig Neumann-Tönnissen wurde im Oktober 1934 entlassen und mußte ihre Habilitation abbrechen,²⁵ zuvor war schon der ehemalige Weber-Assistent Otto Pfeleiderer entlassen worden. Ebenfalls gemäß §3 »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« wurde der langjährigen Lehrbeauftragten Marie Baum am 28. Juli 1933 ihr Lehrauftrag für Sozialpolitik entzogen.²⁶

3. Vom InSoSta zur Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Weit mehr als durch die Entlassungen und Zwangspensionierungen infolge der nationalsozialistischen »Beamtengesetze« wurde der Charakter des InSoSta durch die Übernahme der Mannheimer Handelshochschule und die damit verbundene rasche Expansion der Betriebswirtschaftslehre verändert.

²³ Vgl. dazu ausführlicher Klingemann 1990, 88ff. und Krohn 1986, 254ff. Noch 1950 führte eine Gastprofessur für Bergstraesser angesichts dessen Haltung Anfang der dreißiger Jahre in Heidelberg zu einer heftigen Kontroverse in der Fakultät; vgl. dazu Mussgnug 1988, 231ff. Zu Bergstraessers politischer Einstellung vor 1933 vgl. auch Jansen 1992, 214 und 268.

²⁴ Zitiert nach Mussgnug 1988, 83.

²⁵ Vgl. Hagemann/Krohn 1992, 206.

²⁶ Vgl. dazu den Beitrag von *Heide Marie Lauterer* in diesem Band.

Die Translokation der von der Stadt getragenen Mannheimer Handelshochschule nach Heidelberg war ursprünglich keineswegs aus politischen, sondern vielmehr aus Gründen der Haushaltslage ins Auge gefaßt worden.²⁷ Allerdings hatte die seit März 1933 gleichgeschaltete Stadtverwaltung Mannheims wie auch die gleichgeschaltete badische Kultusverwaltung die Verlegung mit besonderer Beschleunigung vorangetrieben. Die Philosophische Fakultät der Ruperto Carola hatte zunächst heftigen Widerstand gegen die Übernahme der Mannheimer Betriebswirte in ihre Fakultät angekündigt und sich ausbedungen, die Mannheimer Professoren nicht en bloc zu übernehmen, sondern jeweils einzeln nach Heidelberg zu berufen. Ein Zugeständnis der Landesregierung war dies kaum, denn die zugespitzte Haushaltslage hätte eine Übernahme sämtlicher Mannheimer Professoren in den badischen Staatsdienst ohnehin nicht erlaubt. So wurden von den ehemals neun hauptamtlichen Mannheimer Dozenten nur die beiden Professoren Schuster und Sommerfeld übernommen, die schon zuvor in Heidelberg Honorarprofessoren waren.

Auf die ausgeprägten Vorbehalte der Philosophischen Fakultät gegenüber der als unwissenschaftlich betrachteten Betriebswirtschaftslehre läßt sich auch die Errichtung einer sechsten Fakultät zurückführen. Zwar verblieben im Wintersemester 1933/34 die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer noch unter dem Dach der Philosophischen Fakultät, doch schon im Mai 1934 erfolgte die Trennung von der Philosophischen Fakultät und die Errichtung der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.²⁸ Allerdings schien die Zahl der vorhandenen drei wirtschaftswissenschaftlichen Ordinariate, die durch einen planmäßigen und einen außerplanmäßigen Extraordinarius ergänzt wurden, die Einrichtung einer eigenen Fakultät kaum zu rechtfertigen. Um die gewünschte Fakultätsgründung nicht mangels Masse scheitern zu lassen, hatte der Rektor sowohl Professoren anderer Fakultäten als auch nicht-habilitierte Wissenschaftler zu Mitgliedern der neuen Fakultät ernannt. So wurde der neue Leiter des Instituts für Zeitungswissenschaft Hans Adler, der im Gegensatz zu seinem Vorgänger Hans Felix von Eckardt nicht habilitiert war, als gleichberechtigtes Mitglied in die Fakultät aufgenommen. Als Vertreter der Assistenten hatte der Rektor den in Schusters Institut tätigen Hans Hagenbuch, dessen Verdienste besonders auf der politischen Seite lagen, in die Fakultät berufen. Personell erweitert wurde die Fakultät

²⁷ Vgl. dazu Bollmus 1973.

²⁸ Das ehemals zur Mannheimer Handelshochschule gehörende Dolmetscherinstitut wurde ebenfalls der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zugeordnet, blieb aber organisatorisch von den übrigen Instituten der Fakultät getrennt.

noch durch den Zivilrechtler Eugen Ulmer und schließlich ernannte sich Rektor Groh in seiner Eigenschaft als Ordinarius für Arbeitsrecht selbst zum Mitglied und zugleich zum Dekan der neuen Fakultät. Auf Groh, der bereits nach einem halben Jahr wieder aus der Fakultät ausschied, folgte der Zivilrechtler Eduard Bötticher, der bis 1938 auch das Amt des Dekans wahrnahm. Als eine seiner ersten Amtshandlungen hatte Bötticher beantragt, die neue Fakultät in »Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät« zu benennen um damit zum Ausdruck zu bringen, »dass die Wirtschaft ohne staatliche Führung und Ordnung nicht gedacht werden kann«.²⁹

Als Dekane hatten Groh und Bötticher die Einführung des Führerprinzips in der neu gegründeten Fakultät vorangetrieben. Gleich 1934 trat an die Stelle der bisherigen Engeren Fakultät ein Beirat, dem jedoch ebenso wie dem später eingerichteten Fakultätsausschuß lediglich eine beratende Funktion zukam. An die Stelle von Abstimmung trat nun gemäß dem Führerprinzip das alleinige Entscheidungsrecht des vom Rektor berufenen Dekans.

Zu den bereits aufgeführten Fakultätsmitgliedern kam noch eine Reihe von ehemaligen Mannheimer Privatdozenten hinzu, deren Nostrifizierung im Laufe des Jahres 1934 erfolgte. Es handelte sich dabei um die beiden Privatdozenten der Betriebswirtschaftslehre Fritz Fleege-Althoff und Walter Thoms, den ehemaligen Mannheimer außerplanmäßigen Professor für Betriebspsychologie Edmund Lysinski sowie den Schuster-Assistenten und Mannheimer Privatdozenten Siegfried Wendt. Nicht als Mitglieder der Fakultät geführt wurden die Lehrbeauftragten, deren Anzahl seit der Einführung des betriebswirtschaftlichen Studienganges signifikant angestiegen war und die in zunehmendem Maße eigenständige Vorlesungen und Übungen übernahmen. Bei der Mehrzahl der Lehrbeauftragten handelte es sich um Praktiker der privaten und der öffentlichen Wirtschaft. Einzelne Lehraufträge waren jedoch aus unmittelbarer politischer Motivation vergeben worden, so z.B. 1934 an den Pressechef der badischen Landesregierung und Schriftleiter der NS-Zeitung *Der Führer*, Franz Moraller, der über »Die Propaganda des Nationalsozialismus« las.³⁰

Mit Brinkmann, der zugleich der Philosophischen Fakultät angehörte sowie den beiden Juristen Groh und Bötticher war die Mehrzahl der Ordinarien der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Mitglied zweier Fakultäten. Der neuen Fakultät fehlte somit ein eigenständiger Lehrkör-

²⁹ UAH H-VI-200/1.

³⁰ Im Wintersemester 1934/35.

per. Dies änderte sich erst durch die Neuberufungen von Betriebswirten in den folgenden Jahren.

3.1 Die Einrichtung der betriebswirtschaftlichen Ordinariate

Die gestiegene Bedeutung der Betriebswirtschaftslehre zeigte sich schon im Sommersemester 1933 als – noch vor der Gründung der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät – die Betriebswirtschaftslehre, die bis dahin in Heidelberg gar nicht vertreten war, erstmals neben den Staats- und Kameralwissenschaften im Vorlesungsverzeichnis als eigenständiges Fach ausgewiesen wurde. Zwar verfügte die neue Fakultät mit Sommerfeld, der bereits zuvor als Honorarprofessor in Heidelberg gelehrt hatte, lediglich über einen planmäßigen Professor der Betriebswirtschaftslehre, dieser wurde jedoch ab 1934 von den beiden betriebswirtschaftlichen Privatdozenten Fleege-Althoff und Thoms unterstützt, hinzu kamen noch die beiden Lehrbeauftragten Ammelounx und Gerstner für betriebswirtschaftliche Propädeutik sowie der Handelsschuldirektor Malteur für Wirtschaftspädagogik. Mit Sommerfeld, Fleege-Althoff, Thoms und Lysinski verfügte die Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät 1935 bereits über vier habilitierte Betriebswirte. Im Gegensatz zur Volkswirtschaftslehre wurde jedoch die Betriebswirtschaftslehre in den Folgejahren noch weiter ausgebaut. Bereits Ende 1934 wurde die Schaffung eines zweiten betriebswirtschaftlichen Ordinariats beraten, wobei besonders von seiten des Dozentenbundes der bereits in Heidelberg lehrende Walter Thoms favorisiert wurde. Das Ministerium stellte zwar die Einrichtung eines zusätzlichen Ordinariats aus Gründen der Haushaltslage zunächst zurück, jedoch wurde Thoms 1936 vorzeitig zum außerplanmäßigen Professor ernannt. 1938 verließ der drei Jahre zuvor zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor ernannte Fleege-Althoff³¹ Heidelberg, wenig später nahm Sommerfeld einen Ruf nach Breslau an. Die Nachfolgeentscheidung hatte die Fakultät in eine schwierige Situation gebracht. Kurz zuvor war – entgegen der damaligen akademischen Gewohnheit – Walter Thoms zum Dekan ernannt worden, ohne Ordinarius zu sein. Diese Ernennung von Thoms ging besonders auf den Einfluß des Rektors

³¹ Fleege-Althoff war zunächst als Lehrstuhlvertreter und anschließend als ordentlicher Professor nach Königsberg gegangen.

Schmitthenner zurück, der später in Personalunion das badische Kultusministerium leitete und mit Thoms politisch eng verbunden war. Allerdings war diese Ernennung beim Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) in Berlin auf heftige Kritik gestoßen, so daß die Notwendigkeit bestand, für Thoms rasch ein Ordinariat zu finden. Die Fakultät konnte nun, wollte sie ihrem Dekan nicht in den Rücken fallen, nicht anders, als Thoms *unico loco* zum Sommerfeld-Nachfolger in Vorschlag zu bringen.³²

Mit der Berufung von Thoms wurde der Ausbau der Heidelberger Betriebswirtschaftslehre weiter vorangetrieben. Bereits 1937 war der Leipziger Dozent Curt Sandig nach Heidelberg versetzt worden, zu Beginn des Wintersemesters 1938/39 wurde Sandig dann – ohne ordentliches Berufungsverfahren – zum planmäßigen außerordentlichen Professor ernannt. Auch bei der Besetzung des zweiten, neu zu schaffenden Ordinariats war auf ein ordentliches Berufungsverfahren verzichtet worden: Thoms hatte im Sommer 1939 dem Ministerium weitgehend eigenmächtig eine Berufungsliste vorgelegt, obwohl eine Entscheidung über die neue Professur noch gar nicht gefallen war. Das Ministerium ließ sich über ein Jahr Zeit, ernannte jedoch im Februar 1941, ohne weitere Rücksprache mit der Fakultät, den Leipziger Privatdozenten Eugen Sieber zum beamteten Extraordinarius für Betriebswirtschaftslehre. Damit verfügte die Betriebswirtschaftslehre in Heidelberg über einen Ordinarius und zwei Extraordinarien, die von mehreren Honorarprofessoren bzw. Lehrbeauftragten unterstützt wurden. 1943 waren nochmals Pläne für die Schaffung eines weiteren betriebswirtschaftlichen Lehrstuhls gefaßt, jedoch aufgrund mangelnder Finanzmittel während des Krieges nicht weiter verfolgt worden.

3.2 Die Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Die Habilitationen an der Fakultät

Das Ausmaß der personellen wie der inhaltlichen Gleichschaltung läßt sich zum einen anhand der Berufungsverfahren, die hier jedoch nicht näher untersucht werden sollen,³³ zum anderen anhand der Habilitationsverfahren der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät besonders deutlich

³² Vgl. UAH H-VI-552/3.

³³ Vgl. dazu Brintzinger 1996.

darlegen. In kaum einem anderen Bereich waren die parteipolitischen und wissenschaftsfremden Eingriffe offenkundiger. Bereits im Juni 1933 hatte das badische Kultusministerium angeordnet, daß alle Habilitationsgesuche »vor der Behandlung durch die Fakultäten (Abteilungen) dem Unterrichtsministerium vorzulegen« seien;³⁴ mit dem Erlaß der Reichshabilitationsordnung von 1934 ging die Zulassungskompetenz vollständig auf das REM über.³⁵ Zugleich erfolgte die Lösung der Habilitation von der Verleihung der *Venia legendi*. Während der damit neu geschaffene akademische Grad eines Dr. habil. lediglich als ein weiterer Titel galt, von dem sich die Kandidaten berufliche oder politische Vorteile – auch in außeruniversitären Bereichen – versprachen, war die Zulassung zur Dozentur mit einer Reihe von zusätzlichen, insbesondere politischen Anforderungen verbunden.

Während jedoch andere Fakultäten, etwa die der Nachbaruniversitäten Freiburg und Tübingen,³⁶ bei Habilitationen Zurückhaltung übten – nicht zuletzt, um sich dem politischen Druck erst gar nicht auszusetzen –, zeigte die neu gegründete Heidelberger Fakultät ein gegenteiliges Verhaltensmuster: Sie hatte sich in den elf Jahren ihres Bestehens mit neun Anträgen auf Verleihung des Dr. habil. zu beschäftigen. Davon entfielen sechs auf den Bereich Volkswirtschaftslehre, zwei entstammten dem Bereich Zeitungswissenschaft, und ein Kandidat beantragte, für Betriebswirtschaftslehre habilitiert zu werden. Von zwei Ausnahmen abgesehen, wurden alle Bewerber von z.T. hohen Parteigremien empfohlen. Wenn dennoch in vier Fällen die Habilitation aufgrund eines ablehnenden Votums der Fakultät scheiterte, läßt sich dies lediglich in einem Fall auf politische Motivationen zurückführen – vielmehr wollte zumindest ein Teil der Fakultät unabhängig von politischen Kriterien die Mindeststandards wissenschaftlicher Arbeit wahren.

Als exemplarischer Fall einer nur aufgrund politischer Motive zustandekommenen Habilitation kann das Verfahren des bereits seit 1930 der NSDAP³⁷ angehörenden Franz Alfred Six gelten. Zuerst als Hauptschriftleiter des *Heidelberger Student*, später als Hauptamtsleiter für Aufklärung und Propaganda und Leiter der Reichsfachabteilung Zeitungswissenschaften der NS-Studentenschaft, hatte er einen wesentlichen Anteil an der nationalsozia-

³⁴ Schreiben des Badischen Kultusministeriums an die Hochschulen des Landes vom 28. Juni 1933; GLA 235/8085.

³⁵ Vgl. Reichshabilitationsordnung vom 13. 12. 1934; RMinAmtsblatt 1935, 12.

³⁶ In Freiburg war es zwischen 1933 und 1945 lediglich zu einer Habilitation, in Tübingen zu zwei Habilitationen gekommen; vgl. Brintzinger 1996.

³⁷ Eintrittsdatum 1. März 1930 (# 245.670), seit 9.4.1935 SS-Mitglied; BDC Unterlagen Six.

listischen Ideologisierung der Universität Heidelberg.³⁸ 1934 hatte Six bei Arnold Bergstraesser eine Dissertation mit dem Titel *Die politische Propaganda der NSDAP* angefertigt. Obwohl diese Arbeit lediglich in Allgemeinplätzen die unterschiedlichen Formen politischer Propaganda darstellte,³⁹ wurde sie zunächst vom Propagandaministerium wie ein Staatsgeheimnis gehütet. Der Grund lag wohl darin, daß Six in seinem Schlußkapitel recht unverhohlen die Intentionen nationalsozialistischer Propaganda benannte.⁴⁰ Erst nachdem Goebbels die Arbeit persönlich mit einem Vorwort versehen hatte, durfte sie im Druck erscheinen. Zu diesem Zeitpunkt bemühte sich Six jedoch bereits um seine Habilitation in Heidelberg. Wie schon in seiner Dissertation verstand es Six auch bei der Wahl des Habilitationsthemas, seine praktische politische Betätigung mit seinen wissenschaftlichen Zielen zu verbinden. Seine langjährige Tätigkeit als hauptamtlicher Agent des SD führte ihn zu einer Studie über die Minderheitenpresse in Deutschland; gemeint waren damit die Publikationen der ethnischen Minderheiten im Deutschen Reich. Im Rahmen dieses Vorhabens wollte Six anhand von Presseveröffentlichungen die fehlende nationale Loyalität nicht-deutschsprachiger Reichsangehöriger nachweisen.

Auf seinen Doktorvater Bergstraesser konnte Six bei der Habilitation nicht mehr zurückgreifen, war dieser doch kurz zuvor wegen seiner nicht-arischen Abstammung entlassen worden. Hauptgutachter im Habilitationsverfahren wurde somit der Leiter des Instituts für Zeitungswissenschaft Hans Hermann Adler, obwohl dieser selbst nicht habilitiert war. Die von Six vorgelegte Arbeit wurde von Adler grundsätzlich positiv beurteilt, wengleich Adler noch gerne den Einfluß »fremdstaatlicher Nachrichten-

³⁸ Vgl. Urban/Herpolsheimer 1984, 171ff.

³⁹ So kam Six (1936) in seiner Dissertation beispielsweise zu der wohl kaum noch als wissenschaftlich zu bezeichnenden Schlußfolgerung: »Das politische Plakat gehört zu den bestwirkenden Werbemitteln. Ein Flugblatt oder eine Zeitung kann weggeworfen werden, zum Besuche einer Versammlung ist niemand gezwungen, das Plakat dagegen muß jeder Passant sehen« (ebd., 57). In seinem kurzen Literaturverzeichnis beschränkte sich Six im wesentlichen auf die einschlägigen NS-Propagandaschriften von Hitler, Goebbels u.a.

⁴⁰ Die Ziele der nationalsozialistischen »Volksaufklärung« bestanden nach Six in der »Bekämpfung der inneren Gegner des Nationalsozialismus« wie in der »Vernichtung der geistigen Nachzüge des Nationalsozialismus«. Weiter schreibt Six: »Nachdem es gelungen ist, den Gegner mit der Zerschlagung der Parteien organisatorisch und machtmäßig zu vernichten, ist es die Aufgabe der Volksaufklärung, ihn geistig zu überwinden. (...) In Feldzügen der aktiven Staatspropaganda gilt es die Grundsätze der nationalsozialistischen Weltanschauung zur Auffassung des Volkes zu machen. (...) Hier liegt die Kunst der Beherrschung der öffentlichen Meinung durch den autoritären Staat, an die Stelle des liberalen Wechselspieles der öffentlichen Meinung (...) hat die Führung der öffentlichen Meinung zu treten«. Six 1936, 65f.

dienste« untersucht gehabt hätte.⁴¹ Auch Brinkmann als Zweitgutachter lobte die »bemerkenswerte, zeitungskundlich und allgemein staatswissenschaftlich geschulte Leistung«, die erkennen lasse, daß die Minderheitenpresse »fast durchweg unter dem Deckmantel der Fremdsprache in unzweideutiger Feindschaft gegen die Staatsform des Wirtslandes« stehen würde.⁴² Um die Form zu wahren, mußte Schuster noch als zweiter habilitierter Gutachter hinzugezogen werden. Er konnte das Urteil Brinkmanns und Adlers nicht teilen, sondern kam zu dem Schluß: »Als ausgereifte wissenschaftliche Arbeit vermag ich diese Arbeit nicht zu erkennen. Sie macht viel eher den Eindruck einer Denkschrift als den einer wissenschaftlichen Arbeit.«⁴³

Nachdem jedoch die politische Beurteilung des Dozentenbundes äußerst positiv ausgefallen war – keine Überraschung bei einem Angehörigen des SD-Hauptamts – war die Habilitation durch die Fakultät nur noch eine Formfrage. Zwar hatten alle drei Fachgutachter inhaltliche und stilistische Unebenheiten bemängelt, doch kamen sie übereinstimmend zu dem Schluß, die politische Qualifikation von Six gebiete es, von den sonst bei Habilitationen üblichen Beurteilungsmaßstäben abzuweichen. Selbst die Tatsache, daß Six über fremdsprachliche Publikationen urteilte, die er in Ermangelung entsprechender Sprachkenntnisse gar nicht lesen konnte, wie der Hauptgutachter Adler am Rande angemerkt hatte, stellte kein Hindernis für die Habilitation eines SS-Sturmbannführers durch die Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät dar. Um alle Zweifel auszuschalten, hatte Dekan Böttcher Rektor Kriek von der bevorstehenden Habilitation unterrichtet und ihm mitgeteilt, gerade bei der »Förderung der für das Gebiet der Zeitungswissenschaft im neuen Staat besonders wichtigen politischen Fragen« komme dem Bewerber durch seinen »aktiven Einsatz an der Front der Bewegung« eine besondere Qualifikation zu.⁴⁴ Magnifizenz Kriek brauchte jedoch nicht mehr überzeugt zu werden; der Rektor war selbst mit Six politisch eng verbunden.⁴⁵

Am 10. Dezember 1936 verlieh die Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät mit Genehmigung des Kultusministers den Dr. habil. an Six.⁴⁶

⁴¹ Hauptgutachten Adler 30. Mai 1936; UAH H-VI-891/8-Six.

⁴² Gutachten Brinkmann 28. Mai 1936; UAH H-VI-891/8-Six.

⁴³ Gutachten Schuster 2. Juni 1936; UAH H-VI-891/8-Six.

⁴⁴ Dekan an Rektor vom 9. Nov. 1936; UAH H-VI-891/8-Six.

⁴⁵ Six hatte bis 1937 Krieks Zeitschrift *Volk im Werden* als Hauptschriftleiter gedient. Vgl. Heiber 1992, 471.

⁴⁶ Die Veröffentlichung seiner Habilitationsschrift unterblieb im übrigen auf Weisung aus Berlin »in Anbetracht der derzeitigen minderheitenpolitischen Lage und des taktischen

Eine Lehrtätigkeit hatte Six dagegen in Heidelberg weder ausgeübt noch angestrebt. Seine Karriere im SD führte ihn bald in das neu gegründete Reichssicherheitshauptamt (RSHA), wo er in enger Zusammenarbeit mit Adolf Eichmann für die Schulung der ›Judenreferenten‹ der Partei zuständig war und bald zum Chef des Amtes für weltanschauliche Forschung im RSHA aufstieg. Infolge seiner von der Heidelberger Universität bescheinigten akademischen Qualifikation nahm er gleichzeitig noch das Amt des Dekans der in Berlin neu gegründeten Auslandswissenschaftlichen Fakultät wahr.⁴⁷

3.3 Forschungsschwerpunkte der Fakultät

Mit der Gründung der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ging nicht nur die zentrale Stellung des InSoSta verloren, die Herausbildung einer Vielzahl von Instituten nach 1934 bedeutete zugleich auch eine weitgehende Umorientierung der Forschungstradition. Schon 1934 – noch vor der Gründung der Fakultät – waren neben dem InSoSta das Institut für Volkswirtschaftslehre und Statistik sowie das Betriebswissenschaftliche Institut eingerichtet worden. Bis zum Sommersemester 1934 wurden jedoch im Personal- und Vorlesungsverzeichnis sowohl die außerordentlichen Professoren bzw. Privatdozenten Waffenschmidt, Bergstraesser, Mitgau und Sultan, als auch die Ordinarien Sommerfeld und Schuster, die nun einem eigenen Institut vorstanden, als »Lehrer« am InSoSta aufgeführt. Dagegen gehörten die aus Mannheim übernommenen Schuster-Assistenten Wendt und Hagenbuch sowie die beiden betriebswirtschaftlichen Privatdozenten Thoms und Fleege-Althoff nicht dem InSoSta an.⁴⁸ 1935 hatte sich

Vorgehens in der Wendenfrage«. Dies wurde vom REM nach Abschluß des Habilitationsverfahrens am 23. März 1938 ausdrücklich angeordnet. UAH H-VI-891/8-Six.

⁴⁷ Zuvor war Six bereits nichtbeamteter Professor in Königsberg geworden. Ab 1941 war er Chef des Amtes für weltanschauliche Forschung im Reichssicherheitshauptamt und zeitweise Leiter der kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes. 1948 wurde er vom Militärgerichtshof II der USA zu zwanzig Jahren Haft verurteilt, jedoch bereits 1952 entlassen. BDC Unterlagen Six; vgl. dazu auch Klingemann 1990, 90.

⁴⁸ Im Wintersemester 1933/34 verfügte das InSoSta über die Assistenten Joseph Moreth, Hedwig Neumann-Tönissen sowie die beiden außerordentlichen Assistenten Otto Pfeleiderer und Hildegard Hoffmann. Pfeleiderer und Neumann-Tönissen wurden kurz darauf entlassen, an ihre Stelle traten Paul Hövel und Karl Schiller.

dann die Situation grundlegend geändert: Die Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät gliederte sich nunmehr in fünf, bald darauf sechs und später sieben gleichberechtigte Institute. Zum InSoSta, das nunmehr nur noch den Lehrstuhl Brinkmanns umfaßte, dem Betriebswissenschaftlichen Institut⁴⁹ und dem Institut für Volkswirtschaftslehre und Statistik sowie dem Institut für Zeitungswissenschaften kamen das Institut für Rohstoff- und Warenkunde sowie das Dolmetscher-Institut⁵⁰ und ab 1941 das Institut für Betriebswirtschaft des Fremdenverkehrs.⁵¹ Charakteristisch für die Neuordnung der Universität war, daß dem Institut für Zeitungswissenschaft kein Ordinarius mehr vorstand, sondern der nicht-habilitierte Hans Hermann Adler,⁵² der zugleich das Amt des Direktors des Dolmetscher-Instituts ausübte.⁵³

Kurz nach der Gründung der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät war auch die Existenz des Rest-InSoSta in Frage gestellt worden. Der Heidelberger Oberbürgermeister Karl Neinhaus, der zwei Jahre später zum Lehrbeauftragten an der Fakultät bestellt wurde, hatte in einem Memorandum für den Rektor angeregt, das InSoSta in ein Zentralinstitut für Volksforschung und Planung umzuwandeln, »das sich von den Lehren der klassischen Volkswirtschaftslehre abwenden«⁵⁴ und sich statt dessen der Begründung einer, auf dem Boden der »völkischen« Lehre stehenden, Wirtschaftslenkung widmen solle. Wengleich dieser Plan nicht weiter verfolgt wurde, hatte der Vorstoß des Oberbürgermeisters immerhin bewirkt, daß der politisch erwünschten Raum- und Planungsforschung künftig eine tragende Rolle zukam. So war bereits 1935 eine fächerübergreifende Arbeitsgemeinschaft für Planungswissenschaft gegründet worden, die jedoch nur für kurze Zeit bestand und keine greifbaren wissenschaftlichen Ergebnisse liefern konnte. In diesem Zusammenhang ist auch der 1936 entstandene Plan zu sehen, ein geopolitisches Institut an der Fakultät zu errichten. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch an der ausbleibenden finanziellen Unterstützung durch das REM. Mehr Erfolg beschieden war der Zusammenarbeit mit der 1935 gegründeten Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung, als deren Heidelberger Geschäftsstelle Schusters Institut diente.

⁴⁹ Ab Sommersemester 1934 Betriebswirtschaftliches Institut.

⁵⁰ Ab Sommersemester 1936.

⁵¹ Unter der Leitung von Walter Thoms.

⁵² 1938 wurde Adler zum Honorarprofessor ernannt.

⁵³ 1939 trat an die Stelle Adlers als Direktor des Dolmetscher-Instituts der ein Jahr zuvor zum ordentlichen Professor ernannte Direktor des Romanistischen Seminars, Walter Mönch.

⁵⁴ Oberbürgermeister an Rektor vom 21.2.1935; UAH H-VI-669.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft unterstützte Schusters wie auch Brinkmanns Forschungen durch Sachmittel und durch Assistentenstellen; die Institutionalisierung der Heidelberger Raumforschung erfolgte jedoch erst 1941 mit der Einrichtung eines besonders vom Reichswirtschaftsministerium unterstützten Instituts für Großraumforschung. Hier war es vor allem Thoms, der die Einrichtung des geplanten Instituts vorantrieb und den Kontakt mit den Reichs- und Parteibehörden hielt. Allerdings hielten sich die Parteistellen bei der Institutsgründung zunächst zurück, während das Reichswirtschaftsministerium (RWiM) das Heidelberger Institut unterstützte und als federführende Berliner Stelle betreute. Dies war insoweit bemerkenswert, als nach der Geschäftsverteilung der Reichsregierung alle Forschungsinstitutionen zum REM ressortierten. Ungewöhnlich war auch die weitgehend unbürokratische Unterstützung durch das RWiM: Schon kurze Zeit nachdem in Heidelberg die ersten konkreten Pläne formuliert worden waren und der Rektor diese dem RWiM übermittelt hatte, sagte Staatssekretär Landfried der Universität Heidelberg die volle Unterstützung des RWiM bei der Institutsgründung zu; bereits einen Monat später konnte die Institutsatzung verabschiedet und ein Kuratorium bestimmt werden.⁵⁵

Infolge der finanziellen Unterstützung durch das RWiM war das Institut für Großraumforschung sowohl in sachlicher als auch in personeller Hinsicht wesentlich besser ausgestattet als die übrigen Institute.⁵⁶ So standen dem Institut neben einem Direktorial-Assistenten, der für die Geschäftsführung verantwortlich war, zwei weitere wissenschaftliche Assistenten, drei wissenschaftliche Hilfskräfte und eine Sekretärin zur Verfügung; zeitweise wurde sogar die Finanzierung einer zusätzlichen Professur aus den Mitteln des Instituts diskutiert. Im Gegensatz zu den bereits bestehenden Instituten war das Institut für Großraumforschung keinem Lehrstuhlinhaber zugeordnet, sondern umfaßte als interdisziplinäre Forschungseinrichtung mehrere Abteilungen, die unter der Leitung je eines wirtschaftswissenschaftlichen Professors standen, ohne daß jedoch deren bereits bestehende Institute in das neue Institut eingegliedert worden wären. Dabei übernahm Thoms, der zugleich zum geschäftsführenden Direktor ernannt worden war, die sozialpolitische Abteilung, Brinkmann die agrarpolitische, Schuster die

⁵⁵ Dem Kuratorium gehörten zwei Vertreter des RWiM, je ein Vertreter des REM und des badischen Kultusministeriums sowie der Dekan und die wirtschaftswissenschaftlichen Professoren der Fakultät an. Ein Kuratoriumssitz blieb der Parteikanzlei vorbehalten, wurde jedoch von dieser nicht eingenommen.

⁵⁶ Abgesehen vom Dolmetscher-Institut, das eine Sonderstellung einnahm und daher hier unberücksichtigt bleiben kann.

industriepolitische, Sandig die handelspolitische und Sieber die Abteilung für Geld- und Kreditpolitik.

Das RWiM erhoffte sich von dem Heidelberger Institut eine wissenschaftliche Hilfestellung bei der Konzeptualisierung einer Wirtschaftspolitik für die unter deutscher Herrschaft oder deutschem Einfluß stehenden ost- und südosteuropäischen Gebiete. Die beabsichtigte Politikberatung fand jedoch kaum statt: Sieht man von einer großangelegten Arbeitstagung im Dezember 1942 ab, so resultierten aus den Forschungen des Instituts lediglich einige kleinere Veröffentlichungen, sowie Dissertationen und Diplomarbeiten. Schon früh zeigte sich, daß das RWiM als Geldgeber andere Intentionen verfolgte als das Institut, insbesondere andere als dessen geschäftsführender Direktor: Während das RWiM an konkreten Antworten zu Fragen der Versorgung, der Währung und des Steuerwesens interessiert war, ging es Thoms in erster Linie um die ideologische Begründung einer nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik. Daß es zu keinem offenen Konflikt kam, dürfte in erster Linie an den empirisch orientierten Arbeiten der übrigen Institutsmitglieder gelegen haben.

Mit der Wegberufung Brinkmanns nach Berlin sowie der zeitweiligen Beurlaubung von Thoms zum »Osteinsatz« und nicht zuletzt infolge der Kriegereignisse wurden die Aktivitäten des Instituts weiter reduziert. Zwar hatte Brinkmanns Nachfolger Jecht versucht, dem Institut ein deutlicheres empirisch-wirtschaftswissenschaftliches Profil zu geben, doch Jecht, der lediglich drei Semester in Heidelberg lehrte, konnte in dieser kurzen Zeit kaum eigene Forschungen vorantreiben und schon gar nicht den Forschungsansatz und die Organisation des Instituts verändern.

4. Die Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät – Ein Beispiel nationalsozialistischer Hochschulpolitik?

Die Analyse der elfjährigen Geschichte der Fakultät zeigt, daß die Parteimitgliedschaft der Handelnden als Beurteilungskriterium nicht ausreicht.⁵⁷ Einerseits hatten die Nicht-Parteimitglieder Bergstraesser und Brinkmann einen nicht unwesentlichen Anteil an der Ideologisierung der neu gegründeten

⁵⁷ Von den Mitgliedern der Fakultät waren lediglich Brinkmann, Waffenschmidt und Lysinski sowie der 1936 entlassene Bergstraesser nicht NSDAP-Mitglieder geworden. Vgl. BDC, div. Unterlagen.

ten Fakultät, andererseits muß den NSDAP-Mitgliedern Sommerfeld und Schuster zugestanden werden, daß sie die fachlichen Aspekte ihrer Disziplin ins Zentrum ihrer universitären Arbeit gestellt und damit einen Beitrag zur Verhinderung einer völligen inhaltlichen Gleichschaltung geleistet haben.

Besonders Schuster entzieht sich einer vereinfachenden (hochschul-)politischen Einordnung: Noch 1926 hatte er, damals Privatdozent in Tübingen, als einer der ganz wenigen Tübinger Hochschullehrer den Weimarer Aufruf republiktreuer Hochschullehrer unterschrieben.⁵⁸ Auch sonst bietet seine Biographie zunächst wenig Anhaltspunkte für eine übermäßige Affinität zur nationalen Rechten – nach 1919 war er für einige Zeit SPD-Mitglied gewesen und hatte noch im Kapp-Putsch auf sozialdemokratisch-verfassungstreuer Seite mitgekämpft.⁵⁹ Doch schon gegen Ende der zwanziger Jahre bewegte er sich auf die nationale Seite zu und trat sogleich nach den Wahlen von 1933 in die NSDAP ein.⁶⁰ Danach war Schuster über die bloße Mitgliedschaft hinaus in der Partei aktiv, war Mitglied des Stabes des Gauwirtschaftsberaters für Baden, Lektor der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP-Reichsleitung und Schulungsredner für weltanschauliche Schulung.⁶¹

Trotz dieser Mitarbeit in einer Vielzahl von NS-Organisationen ließ sich Schuster nicht so einfach einordnen und schon gar nicht vereinnahmen; in Parteikreisen blieben stets Zweifel an seiner politischen Loyalität bestehen. Ein bereits 1933 gegen Schuster eingeleitetes und aufwendig geführtes Untersuchungsverfahren, durch eine Denunziation in Gang gebracht, konnte die Vorwürfe, er sei 1918 führend am Kieler Matrosenaufstand beteiligt gewesen und von den aufständischen Matrosen zum stellvertretenden Polizeipräsidenten gewählt worden, nicht bestätigen.⁶² Schuster mußte jedoch seine frühere Mitgliedschaft in der SPD einräumen und seine politische Biographie von der sofort eingeschalteten Staatspolizei durchleuchten lassen.⁶³

⁵⁸ Mit Schuster unterschrieb in Tübingen nur noch der Jura-Professor Wilhelm von Blume. Der Aufruf ist dokumentiert in Kahl 1926.

⁵⁹ Vgl. UAH B-3099-Schuster.

⁶⁰ Vgl. BDC Unterlagen Schuster.

⁶¹ Vgl. HStA EA 3/150-Schuster.

⁶² Vgl. UAH B-3099-Schuster.

⁶³ Es war wohl weniger Schusters Vergangenheit, als vielmehr Rivalitäten und Intrigen, die zu der Denunziation geführt hatten. Die Hintergründe sind nicht mehr exakt aufklärbar, doch war der wohl gedungene Denunziant, angeblich ein Basler Student, weder an der dortigen Universität noch sonst irgendwo bekannt, konnte aber erstaunlich exakte Kenntnisse über Schusters Vita vorbringen. Vgl. UAH B-3099-Schuster.

Keinesfalls können die politischen und wissenschaftlichen Konflikte in dieser Zeit auf persönliche Rivalitäten reduziert werden. Doch dürfen solche persönlichen Motive und persönlicher Ehrgeiz nicht unbeachtet bleiben: Gerade die Geschichte der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zeigt, daß diese Beweggründe nicht selten eine gewichtigere Rolle spielten, als die oft nur vorgeschobene Politik. Dies dürfte auch für das mitunter schwierige Verhältnis zwischen Schuster und seinen Kollegen gelten. So hatte Schuster, als Brinkmann im Juni 1935 einen Vortrag über die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik halten wollte, beim Ministerium dagegen interveniert, daß das Nichtparteimitglied Brinkmann zu diesem Thema sprechen sollte. Fakultät und Rektorat begrüßten den Vorstoß Schusters jedoch keineswegs, sondern erblickten darin einen Verstoß gegen den verordneten Geist der Kameradschaft. Der Rektor ließ Schuster gar mitteilen, daß er »in eine nationalsozialistische Hochschulgemeinschaft nicht passt«. ⁶⁴

Schwieriger als die Frage nach dem Ausmaß personeller Gleichschaltung fällt die Beurteilung eines durch die politischen Verhältnisse induzierten, wissenschaftlichen Paradigmenwechsels. Unstreitig ist, daß mit dem Verlust fast des gesamten wissenschaftlichen Personals des InSoSta zwangsläufig eine wissenschaftliche Zäsur eintreten mußte. Ebenso evident ist, daß die nach 1933 an die Fakultät gekommenen Wissenschaftler zwar in unterschiedlichem Ausmaß, aber doch überwiegend einer völkisch-nationalsozialistisch ausgerichteten Wirtschaftswissenschaft anhingen.

Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, daß der personelle Wechsel im InSoSta keineswegs alleine eine Folge des politischen Machtwechsels war: Der profilierteste Heidelberger Nationalökonom und Soziologe, Emil Lederer, verließ Heidelberg schon 1931 und auch der Senior des InSoSta Alfred Weber wäre spätestens 1936 regulär emeritiert worden. Somit wäre auch unter Vernachlässigung der politischen Ereignisse Carl Brinkmann ab 1936 der einzige der einst drei Direktoren gewesen, der die Kontinuität des InSoSta hätte wahren können. Mit Brinkmanns soziologischen Forschungen hat sich Klingemann ausführlich befaßt. Er kommt in einer – in manchem etwas einseitigen – Analyse ⁶⁵ zu dem Ergebnis, daß die soziologische Tradition des InSoSta mit dem Jahre 1933 keineswegs abrupt unterbrochen wur-

⁶⁴ HStA EA 3/150-Schuster.

⁶⁵ So erweckt Klingemann (1990, 92) den Eindruck, Brinkmann hätte über die Mitgliedschaft in der Klasse IV der »Akademie für deutsches Recht« eine engere Beziehung zu dem späteren Generalgouverneur Hans Frank unterhalten und verzichtet auf den Hinweis, daß sich in der »Klasse IV« zahlreiche Gegner des Nationalsozialismus versammelt hatten. Vgl. Blumenberg-Lampe 1973.

de, sondern vielmehr in einer dem nationalsozialistischen Staate zugänglichen Kontinuität instrumentalisiert wurde. Richtig ist dabei sicherlich, daß die später vor allem von Ernst Schuster betriebene Raumforschung zum Teil an bereits vor 1933 im InSoSta entwickelte Methoden empirischer Sozialforschung anknüpfen konnte. Die Frage nach der Kontinuität läßt sich jedoch alleine damit nicht beantworten. Typisch für das InSoSta der Zwischenkriegszeit war gerade die Verbindung von theoretischer Ökonomie, praktischer Wirtschaftspolitik und geisteswissenschaftlich fundierter Soziologie. Zumindest der erstere Aspekt – die Wirtschaftstheorie – wurde von der neuen Fakultät fast völlig vernachlässigt. Brinkmann hatte sich auch vor 1933 nie auf dem Gebiet der reinen Theorie betätigt. Durch die Streichung eines Lehrstuhles lag die Wirtschaftstheorie – wenn man vom außerplanmäßigen Professor Waffenschmidt absieht – ganz in den Händen Schusters und wurde von ihm eifersüchtig verteidigt. Schuster sah in der Wirtschaftstheorie eine Technik, die stets einer Zielvorgabe seitens der Politik bedürfe. So war Schuster durchaus bereit, seine Forschungsergebnisse dem nationalsozialistischen Staat zur Verfügung zu stellen. Eine Umformung der Wirtschaftstheorie in eine nationalsozialistische Wirtschaftslehre – wie sie von einigen nationalsozialistischen Wirtschaftswissenschaftlern gefordert wurde⁶⁶ – lehnte er ab.

5. Die Auflösung der Fakultät

Am 30. März 1945 endete für Heidelberg mit dem Einrücken der amerikanischen Truppen in die Stadt der Zweite Weltkrieg. Einen Tag später wurde die Universität auf Anordnung der amerikanischen Militärbefehlshaber geschlossen. Während die übrigen Fakultäten in den ersten Monaten des Jahres 1946 ihren Lehrbetrieb wieder aufnahmen, war die Situation an der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät schwieriger. Hier stellte sich nicht nur die Frage nach der personellen Säuberung – die Gründung der Fakultät selbst galt als Akt nationalsozialistischer Politik. Alfred Weber, der sich unmittelbar nach Kriegsende – im Alter von 77 Jahren – reaktivieren ließ, übernahm im August 1945 die Dekanatsgeschäfte⁶⁷ – allerdings mit

⁶⁶ Vgl. dazu z.B. Wiskemann 1936.

⁶⁷ Bis dahin hatte Ernst Schuster als stellvertretender Dekan die Geschäfte geführt.

dem festen Vorsatz, das Amt nur übergangsweise auszuüben, die Fakultät aufzulösen und die Nationalökonomie wieder in die Philosophische Fakultät zurückzuführen. Zunächst war jedoch an eine Wiederaufnahme der Lehre – in welcher organisatorischen Form auch immer – aus personellen Gründen nicht zu denken. Keine andere Fakultät war in solch starkem Maße ideologisch durchsetzt gewesen, wie dies im Falle der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu konstatieren ist. Demgemäß mußten 1945/46 fast alle hauptamtlichen Dozenten entlassen werden. Als die amerikanische Militärregierung im Januar 1946 mit der systematischen Überprüfung der akademischen Lehrer begann,⁶⁸ wurden – je nach Grad der Beteiligung am Nationalsozialismus – vier Kategorien festgelegt: »unconditionally accepted« und »conditionally accepted« für die weiterzubeschäftigenden sowie »conditionally rejected« und »unconditionally rejected« für die zu entlassenden Dozenten. Als »unconditionally accepted« galten lediglich die Professoren Weber, Waffenschmidt und Lysinski. Die planmäßigen Professoren Thoms, Jecht, Schuster und Sandig sowie der Honorarprofessor Malteur wurden als »unconditionally rejected« eingestuft und zum 31. Januar 1946 formell entlassen.⁶⁹

Neben der personellen Erneuerung stand die Rückgliederung der ehemaligen Mannheimer Handelshochschule im Vordergrund von Webers Dekanat. Gemäß seinen Vorstellungen sollte das Fach Betriebswirtschaftslehre nicht mehr an der Universität gelehrt werden, sondern ausschließlich der wiederzuerrichtenden Mannheimer Hochschule vorbehalten bleiben. Heftige Proteste gegen diesen Plan kamen aus den Reihen der Studentenschaft, vor allem von kriegsversehrten Studenten, die ihr betriebswirtschaftliches Studium noch im Krieg begonnen hatten und nun um ihr Examen fürchteten, sowie von der Industrie- und Handelskammer. Weber konnte sich jedoch mit seiner Ansicht durchsetzen, daß die Eingliederung der Mannheimer Handelshochschule ein Akt nationalsozialistischer Willkürpolitik darstelle, der wieder rückgängig gemacht werden müsse. Die Volkswirtschaftslehre, die im Gegensatz zu der eher praxisorientierten Betriebswirtschafts-

⁶⁸ Zur amerikanischen Entnazifizierungspolitik vgl. auch Vollnhals 1991, 9ff.

⁶⁹ Liste vom 19. Januar 1946; GLA 235/29831-32. Sieber fehlt in dieser Liste, jedoch geht aus seiner Personalakte (UAH B-3099-Sieber) hervor, daß er bereits zum 19. Januar 1946 entlassen worden war.

Bei Kriegsende hatten der Fakultät zwei ordentliche Professoren der Volkswirtschaftslehre, ein ordentlicher Professor der Betriebswirtschaftslehre, zwei planmäßige außerordentliche Professoren der Betriebswirtschaftslehre und je ein außerplanmäßiger Professor für Volkswirtschaftslehre und für Werbelehre angehört. Damit wurden bis auf die letzten beiden – Waffenschmidt und Lysinski – alle Professoren der Fakultät entlassen.

lehre eine humanistische Bildung erfordere, sei im Verbund der Philosophischen Fakultät zu lehren, die Zulassung zum Studium solle von der Kenntnis der alten Sprachen abhängig gemacht werden. Auf sein Votum hin wurde zum Ende des Wintersemesters 1945/46 die Volkswirtschaftslehre wieder der Philosophischen Fakultät zugeordnet und das Studium der Betriebswirtschaftslehre in Heidelberg eingestellt. Die 1934 geschlossene, ehemals städtische Handelshochschule in Mannheim wurde – nun in Trägerschaft des Landes Württemberg-Baden – am 12. Oktober 1946 als Staatliche Wirtschaftshochschule wieder eröffnet. Zum Staatskommissar für die Wiedereröffnung der Mannheimer Hochschule war schon zuvor Walter Waffenschmidt bestimmt worden.⁷⁰ Mit der Wiedererrichtung der ehemaligen Handelshochschule in Mannheim sollte auch in Heidelberg der Status quo ante wiederhergestellt werden. Schusters ehemaliges Institut für Volkswirtschaftslehre wurde ebenso wie die betriebswirtschaftlichen Institute mit allem noch vorhandenem Inventar nach Mannheim zurückgebracht, das Institut für Großraumforschung wurde endgültig aufgelöst, noch vorhandene Mittel flossen dem InSoSta zu.⁷¹

Sultan, der sich auch im englischen Exil immer als Deutscher gefühlt hatte, kehrte als einziger der ab 1933 entlassenen und vertriebenen Wirtschaftswissenschaftler nach Heidelberg zurück. Im Gegensatz zu anderen Heidelberger Emigranten war es ihm nicht gelungen, die akademische Karriere im Ausland fortzusetzen. Gleich nach der Wiedereröffnung der Philosophischen Fakultät meldete sich Sultan bei den Heidelberger Universitätsbehörden. Die Fakultät verlieh ihm am 16. Februar 1946 wieder seine alten akademischen Rechte, am 20. November 1946 wurde seine *Venia legendi* vom Präsidenten des Landesbezirks Baden förmlich erneuert. Dennoch verlief seine Integration nicht reibungslos: Die Fakultät sah es zwar als moralische Pflicht an, Sultan im März 1947 den Titel eines außerplanmäßigen Professors zu verleihen, regelmäßige Einkünfte waren damit jedoch nicht verbunden. Andererseits waren die Chancen des inzwischen 53jährigen, auf einen Lehrstuhl berufen zu werden, recht gering.⁷² Um Sultan, dessen Lei-

⁷⁰ Beschluß der Landesverwaltung Baden vom 27. März 1946; HStA EA 3/1-Waffenschmidt. Bis zum Mai 1947 war Waffenschmidt gleichzeitig Vorsitzender der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fachgruppe in Heidelberg. Vgl. UAH 200/3. Er blieb als Honorarprofessor der Universität Heidelberg auch weiterhin verbunden.

⁷¹ Niederschrift des Dekans der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg vom 27. Juni 1947. UAH H-VI-200/3.

⁷² Einen Ruf aus Halle, der 1948 an ihn erging, lehnte Sultan nach Verhandlungen mit der dortigen Universität ab, da ihm die geforderte Meinungs- und Forschungsfreiheit nicht zugesagt werden konnte.

stungen die Fakultät durchaus schätzte, wenigstens eine gewisse Wiedergutmachung zukommen zu lassen, wurde sein Lehrauftrag 1951 in eine Diäten-dozenur umgewandelt, zusätzlich erhielt er einen Lehrauftrag in Mannheim.⁷³

Von den unter dem Nationalsozialismus entlassenen Professoren erhielt der nicht emigrierte Hans von Eckardt das bis 1932/33 bestehende Extraordinariat für Nationalökonomie als Wiedergutmachungsmaßnahme ohne Berufungsverfahren zugesprochen, sein Lehrauftrag war nach längeren Diskussionen mit »Kultur Osteuropas und Soziologie« beschrieben worden.⁷⁴ Bergstraesser hatte ebenfalls eine Rückkehr nach Heidelberg angestrebt, ging aber schließlich nach Freiburg.⁷⁵

Die zwei bis 1933 bestehenden nationalökonomischen Ordinariate sollten nach dem Willen Alfred Webers und der Philosophischen Fakultät wiederhergestellt werden. Für die Besetzung der beiden freien Lehrstühle hatte Weber im Auftrag der Philosophischen Fakultät eine Berufsungsliste aufgestellt. Im Gegensatz zur späteren Entwicklung an vielen deutschen Hochschulen war für Weber oberstes Kriterium, nur politisch unbelastete Kandidaten zu benennen. An erster Stelle und mit deutlicher Priorität wurden von Weber die beiden Freiburger Professoren Eucken und Dietze vorgeschlagen.⁷⁶ Eucken war dabei für den wirtschaftstheoretischen und Dietze für den wirtschaftspolitischen Lehrstuhl vorgesehen. Weber, aber auch der Leiter der (nord-)badischen Unterrichtsverwaltung, Franz Schnabel, wollten durch die Berufung der beiden Freiburger Wissenschaftler, die als absolut unbelastet galten, das unter der Nazi-Diktatur verlorengegangene Renommee der Heidelberger Nationalökonomie wiederherstellen.⁷⁷ An zweiter Stelle wurden für die beiden Lehrstühle Wilhelm Röpke und Edgar Salin vorgeschlagen sowie an dritter Stelle Erich Preiser und Alexander Rüstow.⁷⁸

Dietze und Eucken verhandelten zwar in Karlsruhe, entschieden sich jedoch, in Freiburg zu bleiben, um die dortige Fakultät, die während des Nationalsozialismus den beiden Wissenschaftlern Schutz und Unterstützung

⁷³ Vgl. UAH B-3099-Sultan.

⁷⁴ Die Stiftungsprofessur, die von Eckardt bis 1933 eingenommen hatte, konnte aus finanziellen Gründen nicht mehr besetzt werden. Vgl. GLA 235/29855; Mußgnug 1988, 219ff.

⁷⁵ Vgl. dazu ausführlich Mussgnug 1988, 231ff.

⁷⁶ Vgl. GLA 235/29855.

⁷⁷ Vgl. GLA 235/29855; HStA EA 3/1-Waffenschmidt.

⁷⁸ Vgl. GLA 235/29855.

gewährt hatte, nicht zu schwächen.⁷⁹ Daraufhin erging der Ruf⁸⁰ an die beiden Nächstplazierten, Salin und Röpke, die beide nach langwierigen Verhandlungen ablehnten. Die Besetzung des einen Lehrstuhles mit Erich Preiser kam im Juni 1947 zustande. Die Besetzung des zweiten Lehrstuhles zog sich noch längere Zeit hin. Schließlich entschloß sich Rüstow zu Beginn des Jahres 1950, dem Heidelberger Ruf zu folgen, obwohl die Rückkehr nach Deutschland für ihn mit finanziellen Einbußen verbunden war.⁸¹ Damit waren die nationalökonomischen Lehrstühle fünf Jahre nach Kriegsende wieder regulär besetzt. Durch das gut zehnjährige Zwischenspiel der ›Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät‹ war jedoch die alte Heidelberger Forschungstradition zerstört worden. Mit Ausnahme Herbert Sultans sowie Alfred Webers, der das reguläre Emeritierungsalter schon längst überschritten hatte, war keiner der ab 1933 Vertriebenen wieder an die Ruperto Carola zurückgekehrt.

Dagegen fanden fast alle der 1945/46 entlassenen Dozenten später wieder an einer deutschen Universität Beschäftigung. Horst Jecht, der Nachfolger Brinkmanns, wurde im März 1949 durch die Spruchkammer als »minderbelastet« eingestuft. Bereits zum Wintersemester 1948/49 wurde ihm eine Lehrstuhlvertretung an der Universität Göttingen übertragen, ab dem Wintersemester 1950/51 lehrte er an der neu gegründeten Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven⁸² und ab 1951 als Ordinarius in Münster. Sandig kam 1949 zunächst als Extraordinarius an die Wirtschaftshochschule Mannheim, drei Jahre später wurden ihm die Rechte eines Ordinarius verliehen.⁸³ Sieber wurde dagegen erst 1961 auf einen Lehrstuhl in Nürnberg berufen.

Schuster, den die Spruchkammer ebenfalls weitgehend entlastet hatte, verzichtete auf eine Rückkehr an die Universität und leitete statt dessen das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln. Beim Erreichen des 65. Lebensjahrs stellte er jedoch den Antrag, in Heidelberg emeritiert zu werden. Dort löste dieser Antrag großes Erstaunen aus, da Schuster nach dem Kriege niemals mehr die Verbindung mit der Universität Heidelberg gesucht habe. Die Philosophische Fakultät hegte überdies die Sorge, daß eine eventuelle

⁷⁹ Eucken lehnte den Ruf am 15. Juli 1946 ab, Dietze zwei Tage später. Vgl. GLA 235/29855.

⁸⁰ Am 21.9.1946. GLA 235/29855.

⁸¹ Vgl. Wittebuhr 1991, 49f.

⁸² Vgl. Universitätsarchiv Münster, Kurator/Personalakte Nr. 3254, Bd. 3.

⁸³ Ein Jahr später wurde er zum ordentlichen Professor für Betriebswirtschaftslehre ernannt. Vom Oktober 1961 bis zum September 1963 war Sandig Rektor der Wirtschaftshochschule Mannheim.

Emeritierung Schusters in Heidelberg von der »sowjetzonalen Propaganda« aufgegriffen werden könnte.⁸⁴ Dennoch mußte die Fakultät Schuster aufgrund der Rechtslage schließlich als Emeritus aufnehmen.⁸⁵ Walter Thoms galt 1945 als einer der Wissenschaftler, die sich bedingungslos in den Dienst des Nationalsozialismus gestellt hatten. Er wurde u.a. wegen seiner Verbindung zum SD von der amerikanischen Militärregierung interniert. Auch in der Internierung zeigte er kaum Reue, als »Bürgermeister« des Internierungslagers hob er in einem Brief an den württemberg-badischen Militärgouverneur seinen »Kampf gegen den Bolschewismus« hervor und erblickte daher in seiner Internierung eine »unbillige Härte«.⁸⁶ Thoms' Strategie blieb nicht ohne Erfolg, im September 1948 wurde er als Minderbelasteter eingestuft. Er erhielt zwar keinen Lehrstuhl mehr, ab 1957 jedoch einen Lehrauftrag für Betriebsorganisation in Mannheim.

Im Vergleich zu den nationalsozialistischen Vertreibungen ab 1933 stellten die von der amerikanischen Militärregierung angeordneten Entlassungen keine dauerhafte Zäsur dar. Von den belasteten Professoren der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät blieb keinem auf Dauer die Fortsetzung seiner akademischen Karriere verwehrt. Dagegen konnte nach 1945 kaum einer der emigrierten Wissenschaftler an seine Vorkriegskarriere anknüpfen. Für viele Opfer des Nationalsozialismus war eine Rückkehr nach Deutschland ohnehin undenkbar – doch hatten sich Wissenschaftsverwaltung und Universität auch nur sehr zögernd bemüht, die Vertriebenen wieder zurückzuholen. Auch die Wiedergutmachungsgesetze waren sehr restriktiv gefaßt worden und sahen für die entlassenen Privatdozenten und nicht-erstmäßigen Professoren zunächst keine Wiedergutmachungszahlungen vor.⁸⁷

⁸⁴ Schreiben der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fachgruppe an den Dekan der Philosophischen Fakultät vom 27.1.1959. Auf den Vorwurf, er habe von sich aus keinen Kontakt zur Heidelberger Universität gesucht, antwortete Schuster, daß dies »solange Geheimrat Professor Dr. Alfred Weber lebte, unzweckmäßig gewesen wäre.« Schreiben Schusters vom 14.2.1959. HStA EA 3/150.

⁸⁵ Zum 20. Januar 1961; HStA EA 3/150.

⁸⁶ Eingabe des »Bürgermeisters des Internierungslagers Kornwestheim an den amerikanischen Militärgouverneur für Württemberg-Baden vom 30. Dezember 1947«; abgedruckt in: Vollnhals 1991, 248ff.

⁸⁷ In der Fakultät traf dies insbesondere auf Sultan und Salz zu. Vgl. Mussnug 1988, 187ff.

Literaturverzeichnis

- Blumenberg-Lampe, C. (1973): Das wirtschaftspolitische Programm des Freiburger Kreises, Berlin.
- Brintzinger, K.-R. (1996): Die Nationalökonomie an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen 1918-1945. Eine institutionenhistorische, vergleichende Studie der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und Abteilungen südwestdeutscher Universitäten. Frankfurt/M.
- Brintzinger, K.-R. (1997): Berufspraxis vor und nach 1933 an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen, erscheint in: Hagemann, H. (Hrsg.), Zur deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Emigration nach 1933, Marburg.
- Bollmus, R. (1973): Handelshochschule und Nationalsozialismus – Das Ende der Handelshochschule Mannheim und die Errichtung einer Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Heidelberg 1933/4, Meisenheim am Glan.
- Demm, E. (1982): Zivilcourage im Jahre 1933. Alfred Weber und die Fahnenaktion der NSDAP, in: Heidelberger Jahrbücher, 26, S. 69-80.
- Eßlinger, H.U. (1995): Emil Lederer: Ein Plädoyer für die politische Verwertung der wissenschaftlichen Erkenntnis, in: Sauerland, K./Treiber, H. (Hrsg.), Heidelberg im Schnittpunkt intellektueller Kreise. Zur Topographie der »geistigen Geselligkeit« eines »Weltdorfes«: 1850-1950, Opladen.
- Giovannini, N. (1990): Zwischen Republik und Faschismus. Heidelberger Studentinnen und Studenten 1918-1945, Weinheim.
- Giovannini, N./Jansen, C. (1992): Judenemanzipation und Antisemitismus an der Universität Heidelberg; in: Giovannini, N. u.a. (Hrsg.), Jüdisches Leben in Heidelberg. Studien zu einer unterbrochenen Geschichte, Heidelberg.
- Hagemann, H./Krohn, C.-D. (1992): Die Emigration deutschsprachiger Wirtschaftswissenschaftler nach 1933. Biographische Gesamtübersicht, 2. Aufl. (= Diskussionsbeiträge aus dem Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Hohenheim Nr. 72/1992), Stuttgart.
- Heiber, H. (1992): Universität unterm Hakenkreuz. Teil II: Die Kapitulation der Hohen Schulen. Das Jahr 1933 und seine Themen, München u.a.
- Jansen, C. (1992): Professoren und Politik. Politisches Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer 1914-1935, Göttingen.
- Kahl, W. u.a. (1926): Die deutschen Universitäten und der heutige Staat. Referate erstattet auf der Weimarer Tagung der Hochschullehrer vom 23. und 24. April 1926, Tübingen.
- Klingemann, C. (1990): Das »Institut für Sozial- und Staatswissenschaften« an der Universität Heidelberg zum Ende der Weimarer Republik und während des Nationalsozialismus; in: Jahrbuch für Soziologiegeschichte, 1, S. 79-119.
- Krohn, C.-D. (1986): Der Fall Bergstraesser in Amerika, in: Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch, 4, S. 254-275.

- Krohn, C.-D. (1997): Entlassungen und Emigration deutschsprachiger Wirtschaftswissenschaftler nach 1933, erscheint in: Hagemann, H. (Hrsg.), Zur deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Emigration nach 1933, Marburg.
- Kruse, C. (1988): Die Volkswirtschaftslehre im Nationalsozialismus, Freiburg.
- Lundgreen, P. (1985): Hochschulpolitik und Wissenschaft im Dritten Reich, in: ders. (Hrsg.), Wissenschaft im Dritten Reich, Frankfurt/M., S. 9-30.
- Mommsen, H. (1966): Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 15), Stuttgart.
- Mussnug, D. (1988): Die vertriebenen Heidelberger Dozenten, Heidelberg.
- Nutzinger, H.G. (1997): Alfred Weber als Vertreter der »inneren Emigration«, erscheint in: Hagemann, H. (Hrsg.), Zur deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Emigration nach 1933, Marburg.
- Reimann, B.W. (1984): Die »Selbstgleichschaltung« der Universitäten 1933, in: Tröger, J. (Hrsg.), Hochschule und Wissenschaft im Dritten Reich, Frankfurt, S. 38-52.
- Six, F.A. (1936): Die politische Propaganda der NSDAP im Kampf um die Macht, Diss. Heidelberg.
- Urban, R./Herpolsheimer, R. (1984): Franz Alfred Six (geb. 1909) in: Kutsch, A. (Hrsg.), Zeitungswissenschaftler im Dritten Reich. Sieben biographische Studien, Köln, S. 215-243.
- Vezina, B. (1982): Die »Gleichschaltung« der Universität Heidelberg im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung, Heidelberg.
- Vollnhals, C. (Hrsg.) (1991): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitation in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München.
- Wiskemann, E. (1936): Die neue Wirtschaftswissenschaft, Berlin.
- Wittebuhr, K. (1991): Die deutsche Soziologie im Exil 1933-1945. Eine biographische Kartographie, Münster u.a.

Dieser Beitrag beruht wesentlich auf Aktenbeständen des Universitätsarchivs Heidelberg (UAH), des Generallandesarchivs Karlsruhe (GLA), des Hauptstaatsarchivs Stuttgart (HStA) sowie des ehemaligen Berlin Document Center (BDC), die jeweils im Text zitiert sind.